



Beantwortung Postulat

Substanzielle Reduktion Benützungsgebühren Abwasser

Inhalt

1	Inhalt Postulat	3
1.1	Überweisung	3
1.2	Begründung Postulantinnen und Postulanten	3
2	Beantwortung	4
2.1	Gesetzliche Grundlagen	4
2.2	Grundsätze.....	4
2.3	Finanzielle Ausgangslage.....	4
2.3.1	Kennzahlen 2021	5
2.4	Handlungsspielraum Gemeinderat	5
2.5	Benützungsgebühren Abwasser.....	6
2.6	Investitionsplanung	6
2.7	Anschlussgebühren	7
2.8	Anpassungen auf den 01.01.2023	8
2.9	Finanzplanung	8
2.10	Ansprechpersonen.....	8
3	Würdigung Gemeinderat	8
4	Antrag	9

1 Inhalt Postulat

1.1 Überweisung

Die FDP-Fraktion beantragt in ihrem Postulat „substanzielle Reduktion der Abwassergebühren“ vom 10. Juni 2021, dass der Gemeinderat beauftragt werden soll, die von der Gemeinde Windisch erhobenen Abwassergebühren, insbesondere die Benützungsgebühren, rasch substantiell zu reduzieren, um so jeden Einwohner und jede Einwohnerin von Windisch zu entlasten.

Der Gemeinderat hat das Postulat an der Einwohnerratssitzung vom 3. November 2021 entgegengenommen.

1.2 Begründung Postulantinnen und Postulanten

Die Postulanten begründen ihren Vorstoss wie folgt:

1. Gemäss Ziff. 1.4. (neu Ziff. 1.5.) des geltenden Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) vom 1.1.2017 legt der Gemeinderat u.a. die Gebühren und Abgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung fest.
2. Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Windisch weist für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbewirtschaftung ein Nettovermögen von CHF 14'547'542.40 aus. Dieses Vermögen ist als Sondervermögen zweckgebunden und kann ausschliesslich für Belange der Abwasserbeseitigung verwendet werden. Es beeinflusst die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Windisch und insbesondere die Steuerlast nicht.
3. Der Umsatz des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbewirtschaftung betrug 2020 rund CHF 1.625 Mio. Dabei wurde im laufenden Betrieb ein Verlust von rund CHF 128'000 erwirtschaftet.
4. Die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe sind vorab und auf Dauer selbsttragend zu organisieren. Gebühren dürfen dabei nur in einem solchen Mass erhoben werden, um die laufenden Ausgaben und Investitionen zu decken. Immerhin ist es zwecks gleichmässiger Belastung zulässig, in die Gebührenfestlegung auch die in naher Zukunft absehbaren realistischen Investitionen einzubeziehen. Der Aufbau eines Vermögens für mögliche und inhaltlich oder zeitlich unbestimmte Investitionen ist jedoch nicht zulässig.
5. Eine Gegenüberstellung des üblichen Umsatzes und der üblichen nicht mit Anschlussgebühren finanzierten Investitionen des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung mit dem heutigen Vermögen von rund CHF 14.5 Mio. lässt nur einen Schluss zu: Die heutigen Gebührenansätze lagen und liegen deutlich über denjenigen, die für eine langfristig ausgeglichene Rechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung erforderlich sind und waren.
6. Der Finanzplan des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung, der die Zukunft abbildet, zeigt, dass die jährlichen Benützungsgebühren die laufenden Betriebsausgaben um rund CHF 235'000 übersteigen. Es ist grundsätzlich richtig, dass mit den laufenden Benützungsgebühren auch die regelmässig anfallenden Erneuerungen des Abwassernetzes, die nicht über Anschlussgebühren finanziert werden können, zu bezahlen sind. Die aktuelle Benutzungsgebühr pro m3 Wasserbezug von CHF 1.90 enthält daher rund 40 – 45 Rappen für Investitionen.
7. Der Finanzplan zeigt weiter, dass in den kommenden Jahren bis 2032 einzig die üblichen Sanierungen und Erneuerungen anstehen. Neue Grossinvestitionen sind nicht eingeplant und auch nicht ersichtlich. Es kann festgestellt werden, dass die geplanten Investitionen der kommenden 10 Jahre problemlos mit dem bereits angehäuften Vermögen von rund CHF 14,5 Mio. bezahlt werden können. Ein weiterer Bezug von Investitionsmittel als Teil der Benutzungsgebühren bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Windisch ist daher weder nötig noch erforderlich noch angezeigt.
8. Das heutige Vermögen des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbewirtschaftung wurde und wird durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Windisch geäuftet. Sie haben damit in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbewirtschaftung eine finanziell sorgenfreie Zukunft hat. Viele der Einwohnerinnen und Einwohner haben für sich selber jedoch diese sorgenfreie Zukunftsaussicht nicht. Es ist deshalb angezeigt, sie angesichts des grossen Vermögens zu entlasten. Dazu sollen die Abwassergebühren auf das notwendige und erforderliche Mass reduziert werden. Insbesondere sollen die verbrauchsabhängigen Benutzungsgebühren substantiell reduziert werden, indem mindestens

auf die Erhebung eines Investitionsanteils verzichtet wird. Wo möglich und angezeigt, sind auch Entlastungen im Bereich der Anschlussgebühren vorzunehmen, vorzugsweise in Fällen der Erneuerung oder Verdichtung bestehender Bauten.

2 Beantwortung

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- § 23 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR) vom 04. September 2016
- § 34 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993
- Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) Gemeinde Windisch vom 2. August 2021

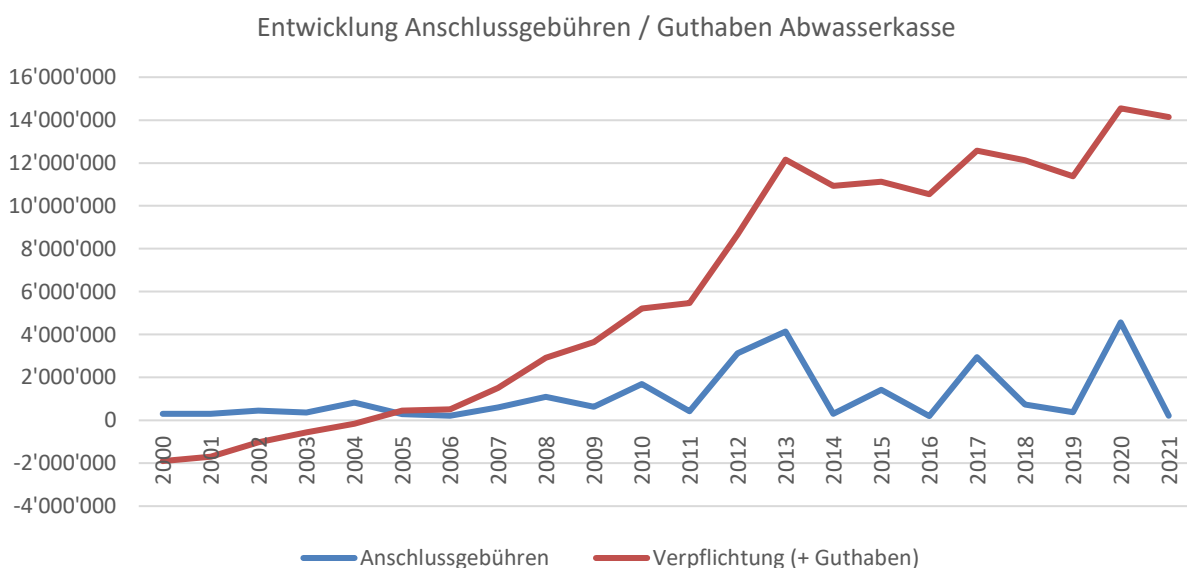
2.2 Grundsätze

Der Bereich Abwasserbeseitigung gilt als Spezialfinanzierung. Der Betrieb muss entsprechend eigenwirtschaftlich geführt werden und die Kosten für den Betrieb, Unterhalt, Verwaltung und die Zinsen für das investierte Kapital müssen durch die Einnahmen gedeckt sein. Zwischen der zu erfüllenden Aufgabe und den von den Nutzniessern direkt erbrachten Entgelte muss ein Kausalzusammenhang bestehen. Die durch die Abwasserentsorgung eingenommenen Beträge und Gebühren dürfen daher nur für den Zweck „Abwasser“ verwendet werden.

Die Abwasserbeseitigung unterliegt dem Kostendeckungsprinzip. Dies bedeutet, dass der Gesamtertrag der Gebühren die anfallenden Kosten nicht übersteigen darf. Zu den Kosten gehören neben den laufenden Ausgaben auch angemessene Rückstellungen, Abschreibungen und allfällige Reserven. Das Kostendeckungsprinzip gibt damit die obere Grenze bzw. den Rahmen vor, unter der oder innerhalb welchem sich die Gebühren bewegen dürfen.

2.3 Finanzielle Ausgangslage

Aufgrund der starken und dynamischen Entwicklung in den letzten 15 Jahren, wurden in der Gemeinde Windisch zahlreiche bauliche Grossprojekte umgesetzt. Bis zur Revision des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) im Jahr 2017 basierten die Anschlussgebühren auf der Summe des Brandversicherungswertes der jeweiligen Bauprojekte. Dies führte dazu, dass in der Abwasserkasse in den letzten Jahren ein grosses Vermögen entstanden ist.



Seit der Revision des RFE im 2017 berechnen sich die Anschlussgebühren neu auf Basis der anrechenbaren Geschossflächen und der Gebäudegrundflächen. Der ursprüngliche Ansatz für anrechenbare Geschossflächen wurde vom Gemeinderat bereits von 60.00 auf 50.00 pro m² (bei Wohnbauten) gesenkt. Zudem wurde der Ansatz für Gebäudegrundflächen mit der Revision vom Juni 2021 von CHF 80.00 auf CHF 60.00 pro m² (bei Wohnbauten) reduziert. Ebenfalls werden seit dieser Revision keine Anschlussgebühren mehr für Nebenbauten erhoben.

2.3.1 Kennzahlen 2021

Kennzahlen	Betrag
Vermögen Spezialfinanzierung 31.12.2021	CHF 14'145'800
Jahresergebnis 2021 (Verlust)	CHF -250'940
Beitrag Abwasserverband (inkl. Mikroverunreinigungen und Abschreibungen)	CHF 906'681
Abschreibungen (ohne Investitionen Abwasserverband)	CHF 451'243
Benützungsgebühr pro m ³ aktuell	CHF 1.90
Total m ³	rund 500'000 m ³
Konzessionsgebühr an Einwohnergemeinde	CHF 32'174
Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 56'563

Einnahmen 2021	Betrag
Benützungsgebühr pro m ³ aktuell	CHF 1.90
Total m ³	rund 485'000 m ³
Benutzungsgebühren	CHF 920'755
Strassenentwässerung (interne Verrechnung)	CHF 67'606
Entwässerte Flächen	CHF 30'484
Beitrag PDAG	CHF 112'402
Total Benützungsgebühren	CHF 1'131'247
Anschlussgebühren	CHF 221'179

2.4 Handlungsspielraum Gemeinderat

Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist im RFE festgelegt. An die Kosten für Erstellung, Änderung, Erneuerung und Betrieb von Abwasseranlagen werden folgende Abgaben erhoben:

- Erschliessungsbeiträge
- Anschlussgebühren
- Benützungsgebühren

Gebühr	Bandbreite (RFE)	Aktueller Ansatz (Verordnung RFE)
Erschliessungsbeiträge Groberschliessung	50 % - 80 %	70 %
Erschliessungsbeiträge Feinerschliessung	70 % - 100 %	100 %
Anschlussgebühr Gebäudegrundfläche und für entwässerte Hartflächen	CHF 40.00 – 80.00	CHF 60.00
Reduktion Anteil Versickerung des Regenwassers	30 %	30 %
Reduktion Anteil Retention des Regenwassers	10 %	10 %

Reduktion Anteil Regenwassernutzung	5 %	5 %
Anschlussgebühr Geschossfläche Gewerbe- und Industrie	CHF 15.00 – 40.00	CHF 25.00
Anschlussgebühr Geschossfläche Wohnbauten	CHF 30.00 – 80.00	CHF 50.00
Anschlussgebühr Schwimmbassin	CHF 5.00 – 15.00	CHF 5.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	gemäss Verordnung	CHF 1.90
Entwässerte Fläche 501 bis 1'000 m ²	CHF 100 – 1'000	CHF 200.00
Entwässerte Fläche 1'001 bis 2'000 m ²		CHF 360.00
Entwässerte Fläche 2'001 bis 5'000 m ²		CHF 500.00
Entwässerte Fläche über 5'000 m ²		CHF 600.00
Konzessionsgebühr	5.00 bis 8.00 Rappen	6.00 Rappen

Im Rahmen der Bandbreiten kann der Gemeinderat die Ansätze anpassen. Weitergehende Anpassungen würden eine Revision des RFE durch den Einwohnerrat voraussetzen.

2.5 Benützungsgebühren Abwasser

Für den Betrieb und soweit die Kosten für die Erstellung, Änderung und Erneuerung nicht durch Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt werden können, sind jährliche Benützungsgebühren zu entrichten (Art. 6.4.1 RFE). Der Gemeinderat ist in der Preisgestaltung frei, sofern die allgemeinen Vorgaben für das Kostendeckungsprinzip eingehalten werden.

Weil in den jährlichen Betriebskosten an den Abwasserverband Abschreibungen für Investitionen enthalten sind, ist eine gesonderte Betrachtungsweise für die Beurteilung der Benützungsgebühren notwendig.

Ausgaben Budget 2023	CHF	952'470
Betriebsbeitrag Abwasserverband	CHF	897'000
- davon Anteil Abschreibungen Investitionen (49%) *	CHF	-439'530
Mikroverunreinigung	CHF	88'000
Übriger Aufwand	CHF	407'000
Einnahmen Budget 2023	CHF	216'000
Strassenentwässerung (interne Verrechnung)	CHF	73'000
Entwässerte Flächen	CHF	33'000
Beitrag PDAG	CHF	110'000
Kosten für Betrieb	CHF	736'470
Total m ³ (Annahme Budget 2023)		500'000 m ³
Ansatz für Benützungsgebühren pro m³	CHF	1.47

* Verhältnis Anteil Abschreibungen zum Betriebsaufwand Abwasserverband. In diesem Umfang finanziert die Gemeinde Windisch die Investitionen des Abwasserverbandes mit.

Der neue Ansatz für die Benützungsgebühren muss somit unter CHF 1.47 liegen.

2.6 Investitionsplanung

Die koordinierte Werterhaltungsplanung mit den anderen Werken (Strasse, Wasser, Elektrizitätswerk) ist im Sommer 2021 überarbeitet worden. Zwischenzeitlich sind auch die Kosten für die Sanierungen der Sonderbauwerke erhoben worden. Der Einwohnerrat hat dem entsprechenden Verpflichtungskredit am 23. März 2022 zugestimmt.

Die Auswirkungen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) Generation 2 sind aktuell noch nicht bekannt. Das Projekt startet erst im Jahr 2023 und dauert voraussichtlich bis 2025/2026.

Mit den aktuell bekannten Investitionen von jährlich zwischen CHF 600'000 und 1'700'000 verringert sich das Vermögen der Abwasserbeseitigung nicht relevant. Aufgrund der fehlenden Projekte und der notwendigen Koordination mit anderen Werken können nicht mehr Investitionsprojekte realisiert werden.

Auszug Investitionsplanung Abwasser (Stand Budget 2023):

Investitionsausgaben															
Grosse gemeinsame Projekte	Code	Brutto	Ausführung	< 2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Reutenenstrasse	3	915	2020	915											
Dorfstrasse 3 + 4 Teil	3	59	2021	41	5										
Tulpen- und Pappelweg	2	695	2021/2022	83	612										
Klosterzelgstrasse 1. Teil	1	784	2023/2024			784									
Lettenstrasse und Im Moos	1	400	2024				400								
Habsburgstrasse (Strassenbau durch Kt. finanziert)	1	201	2024/2025				100	101							
Lindhofstrasse, oberer und unterer Chapfweg	1	200	2026/2027						100	100					
Ringstrasse und Brunnegstrasse	1	340	2027							340					
Wallweg, Scheuergasse und Rebengässli	1	123	2028								123				
Am Rain, Kreuzung Mülligerstr. - Am Rain 20 und Zelglackerstrasse	1	140	2029									140			
Kestenbergstrasse, Garage Baschnagel bis Kreuzung im Winkel	1	535	2030										535		
Römerstrasse	1	165	2031											165	
Kornfeldstrasse und Weiermattstrasse	1	140	2032												140
Total		4'696		1'039	617	784	500	101	100	440	123	140	535	165	140
Kleinere einzelne Projekte (Werterhaltung, Neuerschliessungen)															
	Code	Brutto		< 2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Rahmenkredit 2021-2024	3	2'000		323	500	500	500								
Rahmenkredit 2025-2028	1	2'000						500	500	500	500				
Rahmenkredit 2029-2033	1	2'000										500	500	500	500
GEP 2. Generation	3	400		5	10	150	150	85							
Neuerschliessung Sommerau	1	250					100	150							
Neuerschliessung Winkel	1	1'000											500	500	
Neuerschliessung Unterwerkstrasse	1	300					150	150							
Neuerschliessung Habsburgerstrasse	1	500					250	250							
Neuerschliessung Vision Mitte, Baufeld A (Grandag)	1	300										300			
Total		8'750		328	510	650	1'150	1'135	500	500	500	800	1'000	1'000	500
Hochbauten															
	Code	Brutto		< 2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Projektiertung Betriebsstandort	3	10		4	5	1									
Betriebsstandort	1	188				5	50	100	33						
Sonderbauwerke / Kostenberechnung	1	1'140			100	1'040									
Total		198		4	105	1'046	50	100	33	0	0	0	0	0	0
Mobilen / Fahrzeuge (ab CHF 75'000)															
	Code	Brutto		< 2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
keine über CHF 75'000															
Total		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Ausgaben		13'644		1'371	1'232	2'480	1'700	1'336	633	940	623	940	1'535	1'165	640

2.7 Anschlussgebühren

In den nächsten 10 Jahren stehen diverse grössere Erschliessungen und Bauprojekte an (Vision Mitte Baufeld A+G/H, Via Romana, Sommerau, Chilefeld, Bachmatt, Areal Rütenen, Schulanlage Dohlenzelg, Winkel).

Einhergehend mit der Umsetzung dieser Projekte werden wiederum hohe Anschlussgebühren erwartet. Dies stellt eine grosse Herausforderung dar, wenn im gleichen Zug das Vermögen der Abwasserbeseitigung abgebaut werden soll. Allein im Gebiet Winkel wird gemäss einer ersten Hochrechnung von rund CHF 3.0 Millionen Abwasseranschlussgebühren ausgegangen. Diese Zahlungen werden aber voraussichtlich erst nach 2032 fließen.

Im Rahmen der Aufbereitung der Finanzplanung erfolgte eine Hochrechnung der Anschlussgebühren:

Total Anschlussgebühren Grossprojekte 2023 - 2031 (aktuelle Ansätze)	CHF	3'378'000
Total Anschlussgebühren Grossprojekte 2023 - 2031 (Minium gemäss Bandbreite)	CHF	2'396'000

Mit der heutigen Praxis zur Ermittlung von Anschlussgebühren auf Basis von Geschossflächen und Gebäudgrundflächen werden Erneuerungen bestehender Bauten nicht und Verdichtungen nur in geringem Masse belastet. Eine weitere Reduktion der Anschlussgebühren, resp. eine spezielle Bevorzugung von ebenso speziellen baulichen Erneuerungen oder Erweiterungen ist nicht möglich oder angebracht.

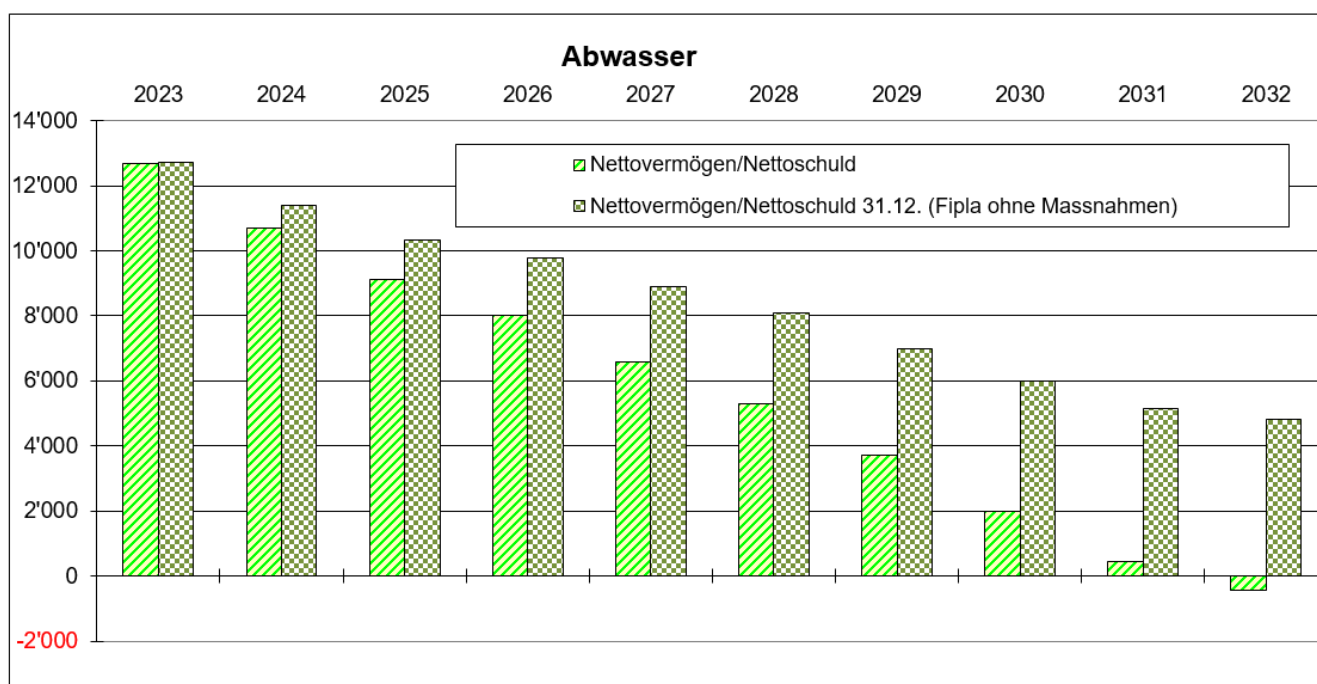
2.8 Anpassungen auf den 01.01.2023

Ab dem 1. Januar 2023 wird der Gemeinderat folgende Anpassungen umsetzen:

- Reduktion Benützungsgebühr von CHF 1.90 auf **CHF 1.00 pro m³**
Reduktion Anschlussgebühren auf Basis der anrechenbaren Geschossfläche auf den Minimalbetrag gemäss Bandbreite (**CHF 15.00 Gewerbe / CHF 30.00 Wohnen**).

2.9 Finanzplanung

Die folgende Grafik zeigt auf, dass die geplanten Massnahmen den Abbau der hohen Vermögenswerte sicherstellen. Weitere Details können der Finanzplanung in der Aktenauflage entnommen werden.



2.10 Ansprechpersonen

Ansprechperson des Gemeinderates
Ansprechpersonen der Verwaltung

Anita Bruder
Michael Wülser, Bereichsleiter Tiefbau
Michael Schleuniger, Leiter Finanzen und Controlling

3 Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat prüft regelmässig die Gebühren der Spezialfinanzierungen. Gemäss vorstehenden Erwägungen ist der dringende Handlungsbedarf im Bereich der Abwasserbeseitigung gegeben, das hohe Vermögen ist abzubauen.

Der Abbau des Vermögens kann jedoch nicht alleine durch höhere Investitionen und die erneute Reduktion der Anschlussgebühren erfolgen, auch die wiederkehrenden Benützungsgebühren sind zu reduzieren, um das Vermögen in einer Zeitspanne von 10 Jahren substanziell abzubauen.

Eine grosse Herausforderung sind weiterhin die zu erwartenden Anschlussgebühren bei Grossprojekten. Bis zur Erschliessung des Gebiets Winkel sind jedoch die Investitionsprojekte aus dem Generellen Entwässerungsplan 2. Generation bekannt und können in die Finanzplanung einfließen.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Das Postulat „Substanzielle Reduktion Abwassergebühren“ vom 10. Juni 2021 wird abgeschrieben.

Windisch, 5. September 2022

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Postulat „Substanzielle Reduktion Abwassergebühren“
- Finanzplanung Abwasser 22.08.2022

Link:

- [Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen \(RFE\)](#)